# Infos zu den neuen Ordnungen

## Zusammenfassung der Änderungen insgesamt

* Klarere & detailliertere Regelungen: Beitragshöhe, Ehrungen & Mitgliedsaktivitäten sind nun klar definiert.
* Transparenz & Nachvollziehbarkeit: Mitglieder wissen genau, was sie erwartet.
* Vereinfachung der Satzung: Durch die Auslagerung bleibt die Satzung übersichtlicher, während die Ordnungen Details regeln.

**Fazit:** Die Satzung enthält nun nur noch die allgemeinen Vereinsgrundsätze, während die detaillierten Regelungen in separaten Ordnungen festgelegt sind. Dies macht Anpassungen flexibler, da Ordnungen einfacher geändert werden können als die Satzung selbst.

## 1. Beitragsordnung

### Änderungen gegenüber der alten Satzung:

* Präzisere Festlegung der Mitgliedsbeiträge: In der Satzung war nur allgemein geregelt, dass die Generalversammlung die Mitgliedsbeiträge festlegt. Jetzt gibt es eine detaillierte Regelung zur Beitragshöhe und Zahlungsmodalitäten.
* Einführung einer Kaution von 100 €, die zuvor nicht geregelt war.
* Wirtschaftliche Notlagen wurden konkret adressiert: Der Vorstand kann den Beitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
* Gebühr von 5 € bei Rechnungsstellung, falls der Einzug nicht per Lastschrift erfolgt.
* Detaillierte Staffelung der Beiträge:
	+ Erwachsene (aktiv: 25 €, passiv: 12 €)
	+ Familienmodell: Hauptzahler (20 €), Partner/1. Kind (je 10 €), ab dem 2. Kind beitragsfrei.
	+ Kinder & Jugendliche unter 18 Jahren sind beitragsfrei.
	+ Ab 25 Jahren entfällt der Familienrabatt.
* Klar definierter Zahlungsmodus: Beiträge sind als Jahresbeiträge festgelegt und werden per Lastschrift eingezogen.
* Beitragsfreiheit für Ehrenmitglieder und Träger eines Ehrenamts explizit geregelt.

**Fazit:** Die Beitragsordnung ist jetzt wesentlich klarer, mit definierten Ausnahmenregelungen und präzisen Zahlungsrichtlinien.

## 2. Ehrungsordnung

### Änderungen gegenüber der alten Satzung:

* Detaillierte Strukturierung der Ehrungen, die vorher nur allgemein in § 5 der Satzung erwähnt wurden.
* Einführung verschiedener Ehrungsarten:
	+ Urkunde oder Ehrung in freier Form für besondere Verdienste.
	+ Ehrennadeln in verschiedenen Stufen für langjährige aktive Tätigkeit oder Vorstandstätigkeit (10, 15, 20, 25, 30, 40, 50, 60 Jahre).
	+ Ehrenmitgliedschaft für herausragende Verdienste (z. B. 40 Jahre aktiv oder 20 Jahre Vorstandsarbeit). Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
	+ Ehrenamt für Mitglieder mit mindestens 20 Jahren Tätigkeit im selben Amt.
* Regelung zur Aberkennung von Ehrungen bei vereinsschädigendem Verhalten.
* Möglichkeit, von zeitlichen Vorgaben abzuweichen, wenn besondere Verdienste dies rechtfertigen.

**Fazit:** Die Ehrungsordnung bringt eine klare Struktur in die Anerkennung langjähriger oder besonderer Verdienste und schafft eine nachvollziehbare Grundlage für Ehrungen.

## 3. Mitgliederordnung

### Änderungen gegenüber der alten Satzung:

* Regelungen zu Geburtstagsständchen & Glückwünschen:
	+ Ständchen für aktive Mitglieder, Ehrenmitglieder & Ehrenamtsträger ab 40 Jahren alle 10 Jahre, ab 70 Jahren alle 5 Jahre.
	+ Passive Mitglieder erhalten ab 70 Jahren alle 5 Jahre ein Ständchen.
	+ Zusätzlich gibt es Grußkarten zu bestimmten Geburtstagen.
* Hochzeiten, Geburten und Beerdigungen:
	+ Hochzeitsständchen für aktive Mitglieder auf Wunsch.
	+ Gratulation zur Geburt eines Kindes mit einer Glückwunschkarte.
	+ Beerdigungen:
		- Musik auf Wunsch der Angehörigen.
		- Kranzniederlegung & Nachruf für aktive Mitglieder, Ehrenmitglieder & Ehrenamtsträger.
		- Passive Mitglieder erhalten eine Trauerkarte.
		- Bei mindestens 10 Jahren Vorstandstätigkeit wird ein Kranz niedergelegt.
* Neues Punktesystem für Vereinsaktivitäten:
	+ Auftritte: 1 Punkt
	+ Hallengemeinschaft: 2 Punkte
	+ Arbeitseinsätze: 1 Punkt
	+ Festaufbau & -abbau: 2 Punkte
	+ Veranstaltungen: 1 Punkt
	+ Die 10 aktivsten Mitglieder werden geehrt.
* Belohnung für Probenbeteiligung: Mitglieder mit 90 % Teilnahme erhalten eine Aufmerksamkeit.

**Fazit:** Die Mitgliederordnung bringt klare Regeln für soziale und organisatorische Aspekte des Vereinslebens, die vorher nicht geregelt waren.